



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/413/2021
Einreichung: 14.07.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	19.07.2021	

Betr.:

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 519 ("Kreuzstraße" und "Altengottersches Tor") in der Ortsdurchfahrt Großengottern, Los 2 Straßenbau

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung, welche federführend vom Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ für die Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der K 519 in der OD Großengottern gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA durchgeführt wurde, wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter

Universalbau GmbH
Felchtaer Landstraße 1
99974 Mühlhausen

mit einer Angebotssumme netto i.H.v. **207.141,27 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.** Die Angebotssumme setzt sich aus dem LOS 2 netto i.H.v. 201.710,06 € und anteilig für das LOS 0 netto i.H.v. 5.431,21 zusammen.

Begründung:

Die Eignung des obigen Bieters wurde geprüft und ist gegeben. Der Bieter erfüllt mit seinem abgegebenen Angebot die fachlichen Anforderungen aller Beteiligten. Zuschlagskriterium ist das gesamtwirtschaftlichste Angebot. Er hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Finanzierung der Baukosten erfolgt aus 25 % Eigenmittel des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis und wird mit 75 % Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen unterstützt (Fördermittelbescheid Vorhaben-Nr.: 4371/1231 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 22.06.2021). Die Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung als Projektförderung beträgt 250.100,00 €.

Durch Veränderungen im Projektverlauf mit Verschiebungen innerhalb der Jahre 2021 und 2022 kommt es zu Abweichungen gegenüber der im HH-Plan 2021 aufgeführten Ansätze.

Der gestellte Zuwendungsantrag berücksichtigte bereits die notwendigen Änderungen und es erging ein entsprechender Zuwendungsbescheid vom Freistaat Thüringen.

Danach sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2021 nicht mehr relevant. Vom geforderten Eugenanteil des Landkreises in Höhe von rd. 101,0 T€ können in 2021 lediglich 20,4 T€ aufgebracht/Eingesetzt werden, um die Finanzierung im Jahr 2021 zu sichern. Das entspricht inklusiver Fördermitteln einer Ausgabe von 66,9 T€. Die weiterhin notwendigen finanziellen Mittel zur Weiterführung der Maßnahme im Jahr 2022 werden entsprechend des Zuwendungsbescheides in den Haushaltsplanentwurf 2022 eingestellt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Vergabeempfehlung des Fachdienstes Straßenverkehr vom 14.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: